

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0123/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD 7/550-00/br	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 31.08.2016

I. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Niedernhausen vom 23.02.1995 in der Fassung vom 29.10.2001

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Niederseelbach	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des I. Nachtrages zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sportanlagen der Gemeinde Niedernhausen vom 23.02.1995, zuletzt geändert durch Artikelsatzung vom 29.10.2001, wird beschlossen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Nach Sanierung des Sportplatzes Niederseelbach wurde mit dem SV 1951 Niederseelbach e.V. analog des Vertrages mit den SV 1913 Niedernhausen e.V. ein Nutzungs- und Pflegevertrag abgeschlossen.

Mit Abschluss des Nutzungs- und Pflegevertrages mit dem Sportverein 1951 Niederseelbach

e.V. ist daher die bestehende Benutzungs- und Gebührenordnung für Sportanlagen entsprechend anzupassen.

Von der Systematik/Logik her sind in § 1 Abs. 1 alle Sportanlagen aufzuführen. Im Absatz 3 ist dann die Ausnahme zu definieren.

Brühl
Fachdienst 7

Anlagen:

1. Entwurf l. Nachtrag
2. Synopse Änderungen